Die Jagdgenossenschaft_____ ,

vertreten durch den Obmann / die Obfrau des Jagdausschusses

Name: _____

Anschrift: _____

Betrifft: Verlängerung des derzeit für das Genossenschaftsjagdgebiet bestehende Jagdpacht-verhältnis für die Jagdperiode vom 1. Jänner 2029 bis 31. Dezember 2037 gemäß § 40 Abs. 1 des NÖ Jagdgesetzes 1974

EINLADUNG

Die Mitglieder des Jagdausschusses der Jagdgenossenschaft _____

werden gemäß §§ 22 und 40 des NÖ Jagdgesetzes 1974 zu einer Jagdausschusssitzung

am_____ , um _____Uhr,

Ort: _____

mit nachstehender Tagesordnung eingeladen:

1. Verlängerung des bestehenden Jagdpachtverhältnisses für das Genossenschaftsjagdgebiet _____ für die Jagdperiode vom 1. Jänner 2029 bis 31. Dezember 2037

   an die Jagdgesellschaft _____, bestehend aus den Mitgliedern

   _____

   _____

   _____

   _____

   _____

   an den/die Einzelpächter/in

   _____

   unter Beibehaltung / Neuvereinbarung des jährlichen Pachtschillings von insgesamt

   € _____,

   (in Worten Euro: _____)

2. Weitere Tagesordnungspunkte:

_____

_____

_____

_____

…… ……

Ort, Datum Der Obmann / Die Obfrau des Jagdausschusses

Hinweis:

- Zur Gültigkeit des Beschlusses des Jagdausschusses ist es erforderlich, dass die Mitglieder **nachweislich** (z.B. mittels Einladungskurrende) eine Woche vorher zur Ausschusssitzung eingeladen werden.
- Die Einladung kann auch in jeder anderen technisch möglichen Weise übermittelt werden, wenn das Ausschussmitglied dieser Übertragung zugestimmt hat. In diesem Fall genügt eine Sendbestätigung als nachweisliche Zustellung.
- Während der Sitzung müssen außer dem Vorsitzenden mindestens 3 Mitglieder, besteht der Jagdausschuss nur aus 5 Mitgliedern so müssen mindestens 2 Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen.
- Die Jagdausschusssitzung ist nicht öffentlich.
- Wenn der Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung nicht Interessen der Jagdgenossenschaft, sondern privatrechtliche Interessen des Obmannes oder eines Mitgliedes des Jagdausschusses, ihrer Ehegatten oder eingetragener Partner, ihrer Verwandten oder Verschwägerten bis einschließlich des zweiten Grades (Geschwister, Enkeln, Großeltern) betrifft, haben der Obmann oder das betreffende Ausschussmitglied bei sonstiger Ungültigkeit des Beschlusses für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand abzutreten.

Ergeht an:

Name und Geburtsdatum des Mitgliedes:	Adresse:
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____